

Gemeinde Großschönau

Gemeinderat

Vorlage für die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großschönau am 22.04.2024

Vorlage Nr.: 18/04/2024
Bearbeiter: 
Andrea Schmied
AL in Finanz- und Ordnungsverwaltung
Einreicher: 
Frank Peuker
Bürgermeister

Beschlussvorlage: Durchführung der Wahl des stellvertretenden Friedensrichters
(Wahlperiode 2024 – 2029)

Gesetzliche Grundlagen: Sächsische Gemeindeordnung(SächsGemO)
Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen
(Sächsisches Schiedsstellengesetz - SächsSchiedsStG)

Aufzuhebende Beschlüsse: keine
Vorberatung: gem. TA / HA am 09.04.2024 Ergebnis: Zustimmung

Begründung:

Die Wahlperiode des stellvertretenden Friedensrichters, Herr Lauschke, endet nach fünf Jahren Ende April 2024. Im Nachrichtenblatt Nr.12/2023 vom 15.12.2023 wurde die Absicht der Wahl einer stellvertretenden Friedensrichterin / eines stellvertretenden Friedensrichters bekanntgemacht und es erging die öffentliche Aufforderung zur Bewerbung für das Amt. Die Bekanntmachung enthielt Hinweise zu den Aufgaben des Ehrenamtes und welche Voraussetzungen durch die Bewerber für eine Wahl erfüllt sein müssen. Herr Frank Lauschke hat erklärt, dass er sich nicht mehr um das Ehrenamt bewirbt. Am 07.02.2024 ging die frist- und formgerechte Bewerbung von Herrn Rainer Milde bei der Gemeindeverwaltung Großschönau ein.

Herr Rainer Heinz Milde, geb. am 19.08.1960 in Seifhennersdorf, ist wohnhaft in Hainewalde, Kleine Seite 11. Herr Milde erlernte den Beruf eines Uhrmachers, in welchem er bis 1982 arbeitete. Seit 1999 ist er Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Großschönau - Hainewalde und Sachgebietsleiter Ordnungsverwaltung bei der Gemeindeverwaltung Großschönau.

Herr Milde hat schriftlich erklärt, dass Ausschlussgründe nach § 4 des SächsSchiedsStG nicht vorliegen und erteilte gleichzeitig seine Zustimmung, dass Auskünfte beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes nach § 4 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 5 eingeholt werden können. Die vorherige Anhörung beim Leiter des Amtsgerichtes Zittau nach § 6 SächsSchiedsStG ist erfolgt. Es bestehen aus Sicht des zuständigen Amtsgericht Zittau keine Einwände gegen die Wahl von Herrn Milde als stellvertretender Friedensrichter.

Die Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde erfolgte am 15.04.2024. Nach der Wahl durch den Gemeinderat der Gemeinden Hainewalde und Großschönau ist die Bestätigung durch den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Großschönau - Hainewalde erforderlich. Danach erfolgt die Berufung in das Ehrenamt durch den Direktor des Amtsgerichtes Zittau.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau beschließt, Herrn Rainer Heinz Milde in offener Wahl zum stellvertretenden Friedensrichter zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Mitglieder des Gemeinderates zzgl. Bürgermeister: 16 + 1

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund von § 20 SächsGemO haben folgende Gemeinderäte an der Beratung / Abstimmung nicht teilgenommen:

Großschönau, den

Frank Peuker
Bürgermeister

- Siegel -